

Büro der Stadtverordneten-Versammlung

z.H. Herrn Stadtverordnetenvorsteher Fritz
Berliner Platz 1

35390 Gießen

13. August 2012

**Änderung der Hauptsatzung (hier: Öffentliche
Bekanntmachungen)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

für die PIRATEN-Fraktion bitte ich, den nachfolgenden Antrag auf
die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz-,
Rechts-, Wirtschafts- und Europaausschusses und der
Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Antrag:

1. In der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom
18.5.1993, zuletzt geändert am 1.9.2011, wird § 5 Abs. 1
wie folgt ersetzt:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen
erfolgen - vorbehaltlich Absatz 3 - durch
Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt
Gießen (www.giessen.de). Die öffentliche
Bekanntmachung ist mit der Veröffentlichung
vollendet.

2. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich auf
einem oder mehreren Bildschirmen im Eingangsbereich des
Rathauses am Berliner Platz angezeigt.
3. Der Magistrat wird beauftragt juristisch zu prüfen, ob die
Schaffung eines an die Presse bzw. an Vertreter der Presse
zu vergebenden jährlichen dotierten Preises für
herausragende Berichterstattung über kommunalpolitische
Themen möglich ist und bei positivem Ergebnis der
Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende
Beschlussvorlage vorzulegen.

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon (0641) 306 - 1998
Internet www.piraten-giessen.de/stadtfraktion



PIRATEN-Fraktion Gießen

Mitglieder

Christian Oechler

Fraktionsvorsitzender
E-Mail christian.oechler@piratenpartei-giessen.de

Christian Jackelen

E-Mail christian.jackelen@piratenpartei-hessen.de



Begründung:

Durch die Neureglung des §7 der Hessischen Gemeindeordnung ist es nun auch möglich, öffentliche Bekanntmachungen nur noch im Internet zu veröffentlichen. Zurzeit veröffentlicht die Stadt Gießen gemäß §5 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen durch Abdruck in den Tageszeitungen „Gießener Allgemeine“ und „Gießener Anzeiger“. Zusätzlich geschieht dies jetzt schon (größtenteils) durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Stadt Gießen.

Eine ausschließliche Veröffentlichung im Internet würde mindestens einen 5-stelligen Betrag an jährlichen Einsparungen bringen, welche durch eine einfache Änderung der Hauptsatzung erledigt werden könnte. Allein die Veröffentlichung einer Tagesordnung einer Ausschusssitzung kostet ca. 800 Euro.

Durch eine Bekanntmachung mittels Bildschirm im Eingangsbereich ist es auch Bürgern ohne Internetanschluss möglich, weiterhin die Bekanntmachungen an einem zentralen Ort zu lesen. Zusätzlich werden dadurch auch Personalressourcen gespart, da die öffentlichen Bekanntmachungen direkt von der Internetseite der Stadt bezogen werden können und kein manuelles Eingreifen von Mitarbeitern mehr nötig ist.

Selbstverständlich bleibt es den Zeitungen weiter möglich, kostenlos die öffentlichen Bekanntmachungen abzudrucken. Öffentliche Bekanntmachungen unterliegen gemäß §5 Abs. 1 Urhebergesetz keinem urheberrechtlichen Schutz. Es bleibt den Zeitungen somit freigestellt, ob sie diesen Service für ihre Kunden anbieten möchten oder nicht.

Das Abdruckenlassen in den zwei großen Gießener Tageszeitungen war bisher immer eine mehr oder minder versteckte Subvention für die Verlage. Es mag aus kommunalpolitischer Sicht gewünscht sein, dass dies auch zukünftig oder zumindest teilweise möglich sein sollte, damit die Bürger über die kommunalpolitischen Geschehnisse informiert werden.

Es ist jedoch erträglicher für dieses Ziel auf das Prinzip „Gießkanne“ zu verzichten und konkret journalistische Einzelprojekte zu fördern, z.B. mit dem in Punkt 3 beschriebenen dotierten Preis. Durch das offene Verfahren haben auch kleinere Verlage und Initiativen die Möglichkeit eine Förderung ihrer Arbeit zu erfahren. Dies erhöht den Wettbewerb und dadurch auch die Qualität der kommunalen Berichterstattung.

gez.

Christian Oechler